

**TOP: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen**

Beschlussvorlage Nr. 107/2014

Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

16.06.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

18.987,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 010 010 010/542 1000/Aufwandsentschädigung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 46 Gemeindeordnung NRW i. V. mit § 3 Abs. 1 und 2 Entschädigungsverordnung

**Beschlussvorschlag:**

\_\_\_\_\_ ist zur/zum Ersten Stellvertretenden Bürgermeister/in gewählt.

\_\_\_\_\_ ist zur/zum Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister/-in gewählt.

**Begründung:**

Gemäß § 67 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters; vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen.

Nach § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme.

Zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen machen die einzelnen Fraktionen folgende Vorschläge:

SPD	-	kein Vorschlag
CDU	-	Ratsherr Björn Weiß
Bündnis 90/Die Grünen	-	Ratsfrau Tanja Tschöke
FDP	-	kein Vorschlag
DIE LINKE	-	Ratsherr Yasin Kut
AfL	-	kein Vorschlag

Lüdenscheid, den 13.06.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas